

Die folgende Bekanntmachung der Gemeinde Westerhorn wird im Internet auf der Homepage des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Politik“/“Bekanntmachungen“ ab dem 18.12.2023 bereitgestellt.

Bekanntmachung

Gemeinde Westerhorn

4. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Westerhorn (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenanpassung

§ 3 Absatz 11 – Zusatzgebühr erhält folgende Fassung:

(11) Die Zusatzgebühr beträgt 2,82 € je m³ Schmutzwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Westerhorn, den 06.12.2023

Kerstin Rubart
Bürgermeisterin